

## Urkunde über die Verpfändung beweglicher Sachen

### UNTERZEICHNER:

1. [NAME] mit Sitz in [POSTLEITZAHL] [ORT], [ADRESSE], der/die diese Anschrift als Zustellungsanschrift wählt, – nachfolgend **PFANDGLÄUBIGER** genannt –  
und
2. [NAME], mit Sitz in [POSTLEITZAHL] [ORT], [ADRESSE], der/die diese Anschrift als Zustellungsanschrift wählt, – nachfolgend **PFANDSCHULDNER** genannt –

Die Parteien zu 1 und 2 werden im Weiteren auch einzeln als „**Partei**“ und gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet.

### PRÄAMBEL

- Der Pfandschuldner und der Pfandgläubiger haben am [DATUM] einen Vertrag geschlossen, aufgrund dessen der Pfandgläubiger für den Pfandschuldner eine Anzahl von Pflanzen aus vom Pfandschuldner bereitgestelltem Samen anzüchten wird – nachfolgend die „**Produkte**“ genannt –, zu den Bedingungen und Konditionen, die die Parteien im vorgenannten Vertrag – nachfolgend „**Vertrag**“ genannt – festgelegt haben; dieser Vertrag ist dieser Verpfändungsurkunde angeheftet.
- Der Pfandgläubiger wünscht als Sicherheit für die ordnungsgemäße Erfüllung der sich für den Pfandschuldner aus dem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen ein Pfandrecht an den Produkten.
- Der Pfandschuldner ist bereit, dem Pfandgläubiger das vorgenannte Pfandrecht einzuräumen.

### DIE PARTEIEN VEREINBAREN FOLGENDES:

#### **Artikel 1**

Der Pfandschuldner verpfändet dem Pfandgläubiger – und der Pfandgläubiger nimmt dies vom Pfandschuldner an – als Sicherheit für die Begleichung sämtlicher Forderungen, die der Pfandgläubiger gemäß seiner Buchhaltung aufgrund des Vertrags gegen den Pfandschuldner hat oder haben wird, alle Produkte – nachfolgend auch Pfand genannt –.

#### **Artikel 2**

Der Pfandschuldner darf das Pfand lediglich im Rahmen der üblichen Ausübung seines Berufs oder Gewerbes veräußern, vorausgesetzt, es wird gleichzeitig ersetzt.

#### **Artikel 3**

Der Pfandschuldner verpflichtet sich, an vom Pfandgläubiger zu bestimmenden Zeitpunkten und ferner auf erstes Verlangen des Pfandgläubigers dem Pfandgläubiger eine vom Pfandschuldner unterschriebene Liste mit genauer Angabe der Produkte, die er kraft dieser Verpfändungsurkunde dem Pfandgläubiger verpfändet hat, auszuhändigen oder zuzusenden.

**Artikel 4**

Der Pfandschuldner erklärt, dass er berechtigt ist, die Produkte zu verpfänden, und dass er das Pfand im Sinne von Artikel 1 nicht bereits (im Voraus) als (künftige) Ware jemand anderem übertragen hat oder es zugunsten eines anderen mit einem beschränkten Recht belastet hat.

Der Pfandschuldner erklärt, dass das Pfand nicht mit beschränkten Rechten belastet ist.

**Artikel 5**

1. Zur Ausführung dieses Vertrags wählen der Pfandgläubiger und der Pfandschuldner als Zustellungsanschrift unwiderruflich die am Anfang dieser Verpfändungsurkunde genannte Anschrift.
2. Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien werden in erster Instanz dem örtlich zuständigen Gericht zur Entscheidung vorgelegt, unbeschadet des Rechts des Pfandgläubigers, seine Ansprüche vor einem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen, auch falls und soweit der Pfandschuldner keine Privatperson ist.

**Artikel 6**

Der Pfandschuldner bevollmächtigt hiermit den Pfandgläubiger unwiderruflich, diese Verpfändung auch in seinem Namen durch eine öffentliche Urkunde bestellen zu lassen.

In zwei Exemplaren unterzeichnet in [ORT] / [ORT] am [DATUM].

Pfandgläubiger

Pfandschuldner

.....

.....

Das Original dieser Verpfändungsurkunde bei Belastingdienst (Finanzbehörde) eintragen lassen [Adresse]